



## Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen

- Vom Mindeststandard zur Vision -  
Fachliche Empfehlungen für Niedersachsen

- KURZFASSUNG -



Niedersachsen. Klar.

# Impressum

## **Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie**

### **- Landesjugendamt -**

Schiffgraben 30-32

30175 Hannover

In Zusammenarbeit mit:

## **Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH**

Hannah Bonewitz, Elisabeth Schmutz

Flachsmarktstr. 9, 55116 Mainz

E-Mail: [info@ism-mz.de](mailto:info@ism-mz.de), [www.ism-mz.de](http://www.ism-mz.de)

## **Vertreterinnen und Vertreter aus 34 Kommunen in Niedersachsen**

Vertreterinnen und Vertreter der Jugendämter in Niedersachsen,  
vorrangig die Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren Frühe Hilfen  
Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

Diese Broschüre darf, wie alle Publikationen der Landesregierung,  
nicht zur Wahlwerbung in Wahlkämpfen verwendet werden.

**Hannover, Juni 2021**

## Fachliche Rahmung

Die Frühen Hilfen sind ein mittlerweile etabliertes „die bestehenden Sozialleistungssysteme ergänzendes und verbindendes Versorgungselement für werdende Eltern sowie Familien mit Säuglingen und Kleinkindern“<sup>1</sup>. Durch ihr eigenes Profil und ihre spezifischen Angebote streben sie eine neue Versorgungsqualität bei der Unterstützung – vor allem von belasteten und schwer erreichbaren – (werdenden) Müttern und Vätern mit Säuglingen und Kleinkindern an und entwickeln neue Zugänge zu Eltern in belasteten Lebenslagen. Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes zum 01.01.2012 wurde mit dem Gesetz zur Kooperation und Information (KKG) eine Rechtsgrundlage für die Frühen Hilfen geschaffen.

Die Landeskoordinierungsstelle Niedersachsen hat ergänzend zu dem bundesweiten Prozess der Qualitätsdialoge Frühe Hilfen gemäß ihrem Auftrag zur Qualitätsentwicklung entsprechend der Verwaltungsvereinbarung einen Prozess zur Erarbeitung von Qualitätsstandards initiiert, die die Umsetzung der Frühen Hilfen in Niedersachsen unterstützen. Hierzu wurden im Herbst 2018 bereits Qualitätswerkstätten gemeinsam mit Netzwerkkoordinierenden aus den Kommunen durchgeführt. Darauf aufbauend wurden drei Qualitätszirkel (QZ) gegründet, die sich thematisch an den Fördergrundlagen des Bundes orientieren.

- **QZ 1: Qualitätsstandards für einen bedarfsgerechten Einsatz von Fachkräften Früher Hilfen**
- **QZ 2: Entwicklung von Verfahren zur Zusammenarbeit auf der Ebene der Familien**
- **QZ 3: Qualitätsstandards für verbindliche Strukturen der Netzwerkarbeit**

Damit werden drei zentrale Handlungsbereiche der Frühen Hilfen eingehender bearbeitet, die gewissermaßen Kernstücke der Frühen Hilfen darstellen

An dem Prozess zur Erarbeitung von Qualitätsstandards zu den drei skizzierten Schwerpunktthemen haben Vertreterinnen und Vertreter der Jugendämter in Niedersachsen, vorrangig die Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren Frühe Hilfen mitgewirkt. Auf diese Weise wurden gemeinsam getragene Qualitätsstandards erarbeitet, die für die Ausgestaltung der Frühen Hilfen auf kommunaler und Landesebene Orientierung gebend sein sollen.

Die in diesem Prozess erarbeiteten Qualitätsstandards verstehen sich als **fachliche Standards**, die die Praxisentwicklung vor Ort unterstützen, für alle Kommunen in Niedersachsen handhabbar, praktikabel und umsetzbar sein sollen und möglichst von allen relevanten Akteuren im Feld der Frühen Hilfen in Niedersachsen mitgetragen werden können. Damit verbunden ist das Ziel ein eigenständiges, handhabbares niedersächsisches Profil der Frühen Hilfen zu entwickeln, das sich an den Maßgaben des Bundes orientiert und zugleich an die spezifischen niedersächsischen Strukturen anschließt.

---

<sup>1</sup> Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.) (2016a): Bundesinitiative Frühe Hilfen. Bericht 2016. Köln.

Die Qualitätsstandards wurden in einem mehrschrittigen Prozess erarbeitet. Hierzu gehörte eine Auftaktveranstaltung, die Implementierung einer Steuerungsgruppe, die Bildung von drei Qualitätszirkeln (jeweils vier Treffen), eine Abschlussveranstaltung zur Präsentation der Ergebnisse sowie die hier vorliegende Handreichung zur Sicherung der Ergebnisse des Prozesses sowie zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung der Frühen Hilfen.



Um Qualitätsstandards zu erreichen, die möglichst von allen relevanten Akteuren im Feld der Frühen Hilfen in Niedersachsen mitgetragen werden, ist es bedeutsam, in der Ausgestaltung des Prozesses ein besonderes Augenmerk auf eine breite Information, Kommunikation und Beteiligung zu legen. Gleichzeitig ist es notwendig einen zielorientierten Diskussions- und Arbeitsprozess zu gestalten. Insgesamt waren 34 Kommunen aus Niedersachsen an dem Prozess beteiligt.

## Darstellung der erarbeiteten Qualitätsstandards

Maßnahmen der Qualitätsentwicklung zeichnen sich gemeinhin durch Anstrengungen aus, eine bestimmte Qualität im Sinne von anzustrebenden Standards zu erreichen bzw. deren Einhaltung zu gewährleisten. Qualitätsentwicklungsprozesse intendieren aber auch die fortlaufende Verbesserung und Optimierung von Produkten bzw. Dienstleistungen. Um unterschiedlichen Ausgangslagen und Entwicklungsoptionen Rechnung zu tragen, wurde systematisch zwischen Mindeststandards und darüber hinaus gehenden weiterreichenden Standards („Mehr/Vision“) differenziert.



*Detaillierte Ausführungen zur Prozessbeschreibung sowie die jeweiligen Mindeststandards und das „Mehr“ zu den einzelnen Qualitätsstandards finden Sie in der Langfassung der Handreichung. Diese können Sie sich [hier](#) als pdf-Datei herunterladen.*

## **Qualitätszirkel 1 – Bedarfsgerechter Einsatz von Fachkräften Früher Hilfen**

Der bedarfsgerechte Einsatz von Fachkräften Früher Hilfen knüpft an § 3 Abs. 4 KKG an, wonach der Einsatz der Familienhebammen durch die Netzwerke Frühe Hilfen gestärkt werden soll. Inzwischen hat sich das Berufsprofil mit Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger sowie vergleichbaren Gesundheitsfachberufen erweitert. Diese werden entsprechend der Niedersächsischen Richtlinie Frühe Hilfen in dem Begriff Fachkräfte Früher Hilfen zusammengefasst.

Fachkräfte Frühe Hilfen werden insbesondere in der längerfristigen Betreuung und Begleitung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern eingesetzt. Diese Form der Unterstützung wird von Eltern hochgradig akzeptiert und als nichtstigmatisierend erlebt.

QZ 1 ging der Frage nach, was einen **bedarfsgerechten** Einsatz der Fachkräfte Frühe Hilfen auszeichnet, an welchen Mindeststandards zu erkennen ist und welche Standards darüber hinaus erstrebenswert sind. Anhand von Tipps und Hinweise aus dem Qualitätszirkel zur Umsetzung dieses Qualitätsstandards wurde aufgezeigt, was zu einem bedarfsgerechten Einsatz beitragen kann und wie er gezielt gefördert werden kann.

### **Die vereinbarten Qualitätsstandards (QS) im Überblick:**

- QS 1.1 – Es gibt eine systematische Bedarfserhebung zum Einsatz von Fachkräften Frühe Hilfen, die für die Planung und Steuerung genutzt wird.
- QS 1.2 – Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität der Unterstützung durch Fachkräfte Frühe Hilfen sind konzeptionell klar definiert.
- QS 1.3 – Eine Koordinationskraft für den Einsatz der Fachkräfte Frühe Hilfen wird vorgehalten und ihre Rolle ist klar definiert.
- QS 1.4 – Für die Familie besteht die Option der Beschwerde, wenn sie mit der Umsetzung der Unterstützung durch die Fachkräfte Frühe Hilfen nicht einverstanden sind.
- QS 1.5 – Es gibt ein Lotsen- und Überleitungssystem durch die Fachkräfte Frühe Hilfen, sowohl in Angebote Früher Hilfen als auch ggf. zu weiteren Hilfen.
- QS 1.6 – Qualitätssicherung der Tätigkeit der Fachkräfte Frühe Hilfen ist zu gewährleisten. In diesem Rahmen besteht für die Fachkräfte Frühe Hilfen auch die Möglichkeit des interprofessionellen Austauschs.
- QS 1.7 – Innerhalb der Einsatzgebiete wird gemeinsam mit den Fachkräften Frühe Hilfen regelmäßig der spezifische Fortbildungsbedarf ermittelt und in die entsprechende Fortbildungsplanung eingebracht.
- QS 1.8 – Die Fachkräfte Frühe Hilfen sind direkt oder indirekt in das Netzwerk Frühe Hilfen eingebunden.
- QS 1.9 – Das Angebot der Fachkräfte Frühe Hilfen wird gegenüber Familien und insbesondere den Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern so bekannt gemacht, dass Familien bei entsprechenden Bedarfslagen der Zugang hierzu erleichtert wird.

## ***Qualitätszirkel 2 – Entwicklung von Verfahren zur Zusammenarbeit auf der Ebene der Familien***

Die **Zusammenarbeit auf der Ebene der Familie** bezieht sich auf die multiprofessionelle Kooperation sowie die enge Vernetzung von Angeboten und Maßnahmen zur praktischen Umsetzung der Frühen Hilfen – zum Wohle der Familien. Damit das Zusammenwirken der verschiedenen Leistungsbereiche mit der breiten Vielfalt an Angeboten gelingt, braucht es eine intersektorale Zusammenarbeit, die eindeutig auf die Unterstützung der Familien ausgerichtet ist. **Die Zusammenarbeit mit der Familie und ihre bedarfsgerechte Unterstützung ist die zentrale Zielsetzung der Frühen Hilfen. Hieran muss sich die intersektorale Zusammenarbeit ausrichten.**

Vor diesem Hintergrund ging QZ 2 der Frage nach, wie die Zusammenarbeit auf der Ebene der Familie gefördert werden kann und welche konkretisierenden Qualitätsstandards hierzu Orientierung geben können. Insgesamt wurden neun Qualitätsstandards herausarbeitet.

### ***Die vereinbarten Qualitätsstandards (QS) im Überblick:***

- QS 2.1 – Es wird systematisch und kontinuierlich an der Entwicklung einer gemeinsamen Haltung bezüglich der Unterstützung der Familien durch Frühe Hilfen gearbeitet.
- QS 2.2 – Die Zusammenarbeit auf der Ebene der Familie wird regelmäßig reflektiert und weiterentwickelt.
- QS 2.3 – Die multiprofessionelle Zusammenarbeit wird gezielt gefördert und unterstützt.
- QS 2.4 – Es gibt eine kommunal transparente Netzwerkstruktur, die regelmäßig überprüft und kreativ weiterentwickelt wird.
- QS 2.5 – Die Frühen Hilfen werden regelmäßig als ein selbstverständliches Unterstützungsangebot für Familien durch gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit beworben.
- QS 2.6 – Es besteht ein bedarfsgerechtes Angebotssystem an Frühen Hilfen, das regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird.
- QS 2.7 – Die Zugänglichkeit der Angebote der Frühen Hilfen wird regelmäßig unter Beteiligung der Familien überprüft.
- QS 2.8 – In der Ausgestaltung der Frühen Hilfen wird ein besonderes Augenmerk auf die Übergänge in die Frühen Hilfen und zu weiteren unterstützenden Angeboten gelegt.
- QS 2.9 – Die Zusammenarbeit von Fachkräften und Freiwilligen wird (qualitativ) auf- und ausgebaut.

## **Qualitätszirkel 3 – Qualitätsstandards für verbindliche Strukturen der Netzwerkarbeit**

**Verbindliche Strukturen der Netzwerkarbeit** stecken einen Rahmen, über den alle Mitglieder des Netzwerkes sich verorten können, die Zusammenarbeit koordiniert und abgestimmt, aber auch die notwendige Information und Kommunikation sichergestellt wird. Auf diese Weise soll eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Frühen Hilfen ausgerichtet an ihrer zentralen Zielbestimmung, nämlich (werdende) Eltern und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern frühzeitig bedarfsgerecht zu unterstützen, gewährleistet werden.

Im Fokus von QZ3 stehen **die Strukturen der Netzwerkarbeit** und die **Verbindlichkeit zur Zusammenarbeit**. Im Unterschied zu QZ2 geht es dabei um die **Entwicklung von Arbeitsstrukturen im Netzwerk**, die die Einbindung als Mitglieder des Netzwerkes ebenso sicherstellen wie eine konzeptionell gerahmte und kontinuierlich auf die Kernziele der Frühen Hilfen ausgerichtete Zusammenarbeit.

### **Die vereinbarten Qualitätsstandards (QS) im Überblick:**

- QS 3.1 – Es gibt ein gemeinsames und vom Jugendhilfeausschuss verabschiedetes Konzept der Frühen Hilfen, an dem sich die Zusammenarbeit im Netzwerk ausrichtet.
- QS 3.2 – Es besteht eine schriftliche Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Netzwerk.
- QS 3.3 – Der Handlungsrahmen für die Akteurinnen und Akteure im Netzwerk ist geklärt.
- QS 3.4 – Die Netzwerkkoordination ist auskömmlich ausgestattet.
- QS 3.5 – Es bestehen Arbeitsstrukturen unter Berücksichtigung der regionalen (oder kommunalen) Gegebenheiten und Anforderungen, die sich aus den jeweils gewachsenen Träger- und Angebotsstrukturen sowie aus den jeweils ländlichen oder städtischen Bedingungen ergeben.
- QS 3.6 – Information und Kommunikation innerhalb des Netzwerkes sind sichergestellt.
- QS 3.7 – Die Beteiligung von Eltern/Familien im Netzwerk wird sichergestellt.



Die jeweiligen Mindeststandards und das "Mehr" zu den einzelnen Qualitätsstandards finden Sie in der Langfassung der Handreichung. Diese können Sie sich als pdf-Datei herunterladen unter: [https://soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder\\_jugend\\_familie/kinder\\_und\\_familie/bundesstiftung\\_fruhe\\_hilfen/qualitatsentwicklung/qualitatsentwicklung-in-den-fruhen-hilfen-201579.html](https://soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder_jugend_familie/kinder_und_familie/bundesstiftung_fruhe_hilfen/qualitatsentwicklung/qualitatsentwicklung-in-den-fruhen-hilfen-201579.html)